AmperVerband Josef-Kistler-Weg 20 82140 Olching

5. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des AmperVerbandes (Entwässerungssatzung – EWS -) vom 01.07.2008; vom 09.12.2024

Die Verbandsversammlung des AmperVerbandes beschloss am 09.12.2024 die

5. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des AmperVerbandes (Entwässerungssatzung – EWS -) vom 01.07.2008; vom 09.12.2024

Diese Änderungssatzung wurde im Nachgang der Versammlung am 09.12.2024 ausgefertigt und im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 16.12.2024 (Nr. 23) bekanntgemacht. Sie trat damit am 17.12.2024 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 14.01.2025

Stefan Joachimsthaler Verbandsvorsitzender